



Gemeinde

Breitengüßbach

LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

47. Jahrgang • Nummer 7 • 31. Juli 2020

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

Gemeinde

Breitengüßbach

LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.



Gemeindeportrait

Informationen für
Bürgerinnen, Bürger und Gäste

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder Tel. 92 23-10
 buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat:

Frau Oxana Mayer Tel. 92 23-0
 gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
 geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel Tel. 92 23-12
 c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt: Baumaßnahmen:

Herr Markus Schmitt Tel. 92 23-23
 m.schmitt@breitenguessbach.de

Bauamt: Erschließung, Vermessung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-25
 a.fichtner@breitenguessbach.de

Bauamt: Bauanträge:

Frau Silke Hümmel Tel. 92 23-13
 s.huemmer@breitenguessbach.de

Bauamt: Hausverwalter:

Herr Robert Trunk Tel. 92 23-22
 r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Julia Bäuerlein Tel. 92 23-14
 j.baeuerlein@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
 t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:

Herr Simon Winkler Tel. 92 23-16
 s.winkler@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt:

Herr Johannes Franz Tel. 92 23-15
 j.franz@breitenguessbach.de

Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:

Frau Katja Neppig Tel. 92 23-21
 k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
 l.dirauf@breitenguessbach.de

Bezahlte Anzeigen Mitteilungsblatt:

Frau Sylvia Hatzold Tel. 92 23-24
 s.hatzold@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0
 Feuerwehr und Rettungsdienst 112
 Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Septemбераusgabe:

Donnerstag, 13. August 2020

Erscheinungstermin der Septemбераusgabe:

Dienstag, 1. September 2020

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**. Werbeanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Auf dem Titelblatt...

sehen Sie die Vorderseite der neuen Bürgerinformationsbroschüre. Das Gemeindeportrait der Gemeinde Breitengüßbach ist neu erschienen und wird mit diesem Mitteilungsblatt verteilt.

Die letzte Ausgabe erschien im Jahr 2014 und war zwischenzeitlich redaktionell überholt.

In der neuen Auflage finden Sie wichtige Informationen, Kontakte und Angebote im kompakter Form. Viel Freude beim Lesen.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	5. August,	Restmüll
Mittwoch,	12. August,	Biotonne
Donnerstag,	13. August,	Papier
Mittwoch,	19. August,	Restmüll, Gelber Sack
Mittwoch,	26. August,	Biotonne

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

Dienstag, 11.08.2020 um 19:00 Uhr

Dienstag, 08.09.2020 um 19:00 Uhr

Ob die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses oder in der Gemeindefesthalle stattfindet, entnehmen Sie bitte der jeweils aushängenden Tagesordnung.

Bauanträge, die in der Sitzung am 08.09.20 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 25.08.2020 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Gewerbesteuer

Zum 15. August 2020 sind die Vorauszahlungen für das III. Quartal 2020, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Wasser/Kanal II. Quartal 2020

Zum 15. August 2020 sind die Zahlungen für das II. Quartal 2020 fällig.

Es wird kein Abgabescheid mehr versandt.

Die Barzahler bitten wir, die Einzahlung auf Grund des erhaltenen Abrechnungsbescheides 2019 vorzunehmen.

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 11.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“ beschlossen.

In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung.

Das Plangebiet liegt im Südosten von Breitengüßbach und schließt sich östlich des Baugebietes Schützenhaus an den Baubestand in der Straße „Am Birkenteich“ an. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Bei der Aufstellung des Bebauungsplans kommt § 13b BauGB zur Anwendung. Dies bedeutet die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, da im Bebauungsplan die Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 m² umfasst, nur Wohnnutzung vorgesehen ist und die Fläche sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 1570/14, 1570/15 (Holunderstraße), 1570/22, 1570/23 und 1570/105, Gemarkung Breitengüßbach

Im Osten: durch die Flur-Nrn. 1590 und 1666/5, Gemarkung Breitengüßbach

Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1666/5 und 1666/31, Gemarkung Breitengüßbach

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 1570/8 (Am Birkenteich), 1570/9 (Holunderstraße), 1570/10 (Fliederweg), 1570/11, 1570/12 (Ginsterweg), 1570/24, 1570/25, 1570/39, 1570/40 und 1570/41, Gemarkung Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,9996 ha und beinhaltet folgende Flur-Nummern:

1493, 1495, 1498, 1499, 1499/2, 1500, 1502, 1503, 1504, 1505, 1509, 1524, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588 und 1589, Gemarkung Breitengüßbach.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 07.07.2020 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

10.08. – 11.09.2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7, öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde unter www.breitenguessbach.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Breitengüßbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitengüßbach, den 31.07.2020

gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Informationen

zum Bauvorhaben

„Neugestaltung von Erlein und Klingenstraße“

Was ist bisher passiert?

- Erneuerung der alten Wasserleitungen im Jahr 2019
- Seit Mai 2020 Rückbau der alten Straße, Gehwege, Bordsteine, Rinnen, etc. von Einmündung Zückshuter Straße bis Mühlenschutzweg

Was läuft aktuell?

- Beschädigte Kanäle werden ausgewechselt und die neue Straßenentwässerung errichtet
- Leerrohre für den späteren Glasfaserausbau werden verlegt
- Bayernwerk verlegt Gasleitungen und Stromkabel

Wie ist der weitere Ablauf?

- Nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten wird der Straßenunterbau hergestellt
- Im August/September 2020 werden die neuen Bordsteine, Rinnen und Straßeneinläufe gesetzt
- Danach folgen die Pflasterarbeiten und zum Schluss die Asphaltarbeiten bis Jahresende

Was ist 2021 vorgesehen?

- Sobald es die Witterung zulässt, wird mit dem Teilabschnitt „Mühlenschutzweg bis Ende Klingenstraße“ begonnen
- Auch hier sind zuerst Tiefbauarbeiten notwendig, anschließend folgt der Straßenbau
- Pflanzarbeiten nach Fertigstellung Straßenbau
- Geplantes Bauende ist im September 2021

Wir bitten die Anwohner, nach wie vor Geduld aufzubringen.

Ansprechpartner bei Fragen oder Anliegen zur Baustelle ist Herr Schmitt, Tel. 09544-9223-23.

Bewusst-SEIN-Parcours Breitengüßbach

Im Naherholungsgebiet Gehäu (früherer Trimm-Dich-Pfad) wird ein Bewusst-SEIN-Parcours entstehen. Die Idee wurde im Arbeitskreis Gesunde Kommune geboren. Daher wird auch der Großteil der Investition von der AOK Bayern - Bereich Gesundheitsförderung - übernommen. Für den Parcours wurden zwei Schwerpunkte des MBSR (Mindfulness-Based-Stress-Reduction) gewählt:

Übungen aus dem Bereich Achtsamkeit und dem Yoga. So entstehen sozusagen zwei Parcours in einem. Geachtet wurde dabei vor allem darauf, dass die Übungen für jeden einfach durchzuführen sind und auch in den Alltag übertragen werden können.

Der Parcours soll nämlich dazu anregen, die erlernten Übungen mitzunehmen und regelmäßig durchzuführen.

Momentan wird an der Broschüre und den Audioaufnahmen gearbeitet. Die Schilder sind bereits konzipiert und werden in den nächsten Wochen fertig gestellt. Wir bleiben dran und halten Sie auf dem Laufenden.

Wir freuen uns darauf, in diesem Herbst im neuen Bewusst-SEIN-Parcours Körper, Geist und Seele aktiv aufzutanken zu können.

Bewusst-SEIN-Parcours
Breitengüßbach

Gemeinde Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

PARCOURS 1 – ACHTSAMKEIT

- 1 Achtsamkeitsmeditation
- 2 Sitzmeditation
- 3 Gehmeditation
- 4 Bodyscan
- 5 Achtsame Sinneswahrnehmung

PARCOURS 2 – YOGA

- 1 Nach den Sternen greifen
- 2 Seitwärtsbeuge
- 3 Kopfkreisen
- 4 Beinbalance
- 5 Arm heben und senken

Breitengüßbach
Lebendig. Lebenswert. Verbunden.

Gemeinde Breitengüßbach
Kirchplatz 4
91479 Breitengüßbach
www.breitenguessbach.de

Munitionsdepot (Muna) Breitengüßbach

Ergebnisse der Befragung

Am Sonntag den 19. Juli 2020 endete die Frist der Befragung zur MUNA Breitengüßbach. Im Laufe des Befragungszeitraums, der am 1. Juni 2020 startete, nahmen insgesamt 466 Personen über die Projekthomepage teil. Zudem wurden weitere 84 Fragebögen im Rathaus abgegeben - ein sehr erfreuliches und außergewöhnlich hohes Ergebnis. Die hohe Teilnehmerquote sorgt dafür, dass die Ergebnisse als überaus repräsentativ zu bewerten sind.

Auch die Zahl der ausgefüllten Fragebögen der Kinder und Jugendlichen zeigt ein großes Interesse an der Gestaltung der Zukunft des MUNA-Geländes. Davon wurden 143 ausgefüllte Fragebögen bei der Gemeinde abgegeben.

Diese sehr gute Rücklaufquote spiegelt das große Interesse der Breitengüßbacher Bevölkerung an der zukünftigen Entwicklung ihrer Gemeinde wieder.

Alle Auswertungsergebnisse, sowohl des regulären Fragebogens, als auch des Fragebogens für Kinder und Jugendliche, werden in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes im September zu finden sein. Vorab können Sie die Ergebnisse auch schon online ab dem 3. August 2020 auf unserer Projekthomepage einsehen, <https://muna-breitenguessbach.de/>.

Vielen Dank fürs Mitmachen, wir freuen uns auf die nächsten Planungsschritte mit Ihnen gemeinsam!

Erhebungen zur Gewässerstruktur

Die Gemeinden Bad Staffelstein, Breitengüßbach, Ebensfeld und Zapfendorf erstellen zusammen mit den Landschaftspflegeverbänden Landkreis Lichtenfels und Bamberg und dem Planungsbüro OPUS aus Bayreuth ein Umsetzungskonzept für ausgewählte Bäche in den Gemeindegebieten. Ziel ist es, diese Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

In den nächsten Wochen werden Mitarbeiter des Planungsbüros Erhebungen zur Gewässerstrukturgüte an verschiedenen Bächen vornehmen. Alle Ergebnisse und geplanten Maßnahmen werden anschließend in einem Öffentlichkeitstermin vorgestellt. Das Umsetzungskonzept dient als Grundlage zur Beantragung von Fördergeldern aus der Wasserwirtschaft. Für anliegende Grundeigentümer sind die geplanten Maßnahmen rechtlich nicht bindend.

Fragen zu diesem Projekt beantworten die Landschaftspflegeverbände Landkreis Lichtenfels (09573-9608-23) und Bamberg (0951-85-575).

Ferienpass

Der Ferienpass 2020 ist in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 0.1 bis 0.3, zum Preis von 4 Euro erhältlich. Er ist für Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren gedacht.

Der Ferienpass enthält knapp 84 Gutscheine von 73 Anbietern.

Sachbeschädigungen im Gemeindebereich

Immer wieder müssen Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen festgestellt werden. Müll wird arglos weggeworfen, die Lärmschutzwände an der Bahnstrecke und die Unterführung am Güßbach wurden beschmiert. Es handelt sich hierbei wohl um gedankenloses, dummes Verhalten einzelner Personen.

Aktuell mussten erhebliche Zerstörungen am Schulgebäude festgestellt werden. Der Schaden liegt im vierstelligen Bereich. Ebenso gab es Zerstörungen und Verschmutzungen auf dem Kinderspielplatz „Grünes Tal“ in Unteroberndorf.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist **Sachbeschädigung** am Eigentum der Gemeinde ein **Straftatbestand**, der zur Anzeige gebracht wird.

Wir bitten daher alle Verursacher, sich so zu verhalten, dass keine strafrechtlichen Bestimmungen anzuwenden und keine Säuberungsarbeiten durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes zusätzlich zu erbringen sind.

Familienpass „Däumling“

Mit dem „Däumling“ bekommen Familien Ausflugs-tipps an die Hand und sparen dabei mit den attraktiven Ermäßigungs- und Nutzungscoupons noch bares Geld. Die Angebote aus den Bereichen „Sport & Freizeit“, „Sehenswertes“, „Erlebnis & Spiel“, „Kultur, Musik & Bildung“ und „Kino & Theater“ bedeuten Spannung und Entspannung bei jeder Wetterlage und für jede Altersklasse.

Der Familienpass kostet 5 Euro, jeder Pass gilt für maximal zwei Erwachsene und vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren. Er ist wie gewohnt ab 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 gültig.

Der Däumling ist ab 1. August in allen Rathäusern des Landkreises Bamberg, bei allen Filialen der VR-Bank Bamberg, im Landratsamt u. a. erhältlich.

Weitere Informationen zum Familienpass Däumling gibt's im Internet unter www.daeumling-bamberg.de.

Fundsachen

1 Wohnungsschlüssel - Spielplatz am Gehaid

1 Schlüsselband mit Schlüsseln und Karabinerhaken - Abfalleimer Bamberger Str., Höhe Sägewerk

1 silbernes Kinderarmband - Aldi, Parkplatz

Obstvergabe der gemeindlichen Obstbäume im Jahr 2020

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass das Obst der gemeindlichen Obstbäume für das Jahr 2020 erworben werden kann.

Interessenten werden gebeten, im Rathaus, Zimmer 0.1, bei Frau Neppig, Tel. 92 23-21, ihr Gebot

- unter Angabe des Standortes (Austraße, Bühlstraße, Rattelsdorfer Straße, Rosenweg, Grünes Tal, SCU-Platz, an der Autobahn A 73, Auwiese, Tiefbrunnen, Eichenweg und Gewerbepark)
- und der Baumnummer (jeder Baum ist mit einer Nummer gekennzeichnet)
- sowie der Fruchtart schriftlich bis spätestens 21. August 2020 abzugeben.

Sirenenalarmierung

der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach.

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach eine zusätzliche Sirenenalarmierung im Ortsbereich erfolgen muss.

Dies ist von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr notwendig, bis die Alarmierung auf digitale Technik umgestellt wird.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 08.10.2019. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 06./07. und am 20./21. August 2020.

Geschwindigkeitsmessanlagen

Standort: Ortseingang Hohengüßbach von Leimershof kommend, beide Fahrtrichtungen

Vom 09.06. bis 15.07.2020 (3 Fehltag)

gemessen: 29.049 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

9.069 Fahrzeuge (= 31,22 %)

davon:

60-70 km/h = 6.681 Fahrzeuge = 23 %

70-80 km/h = 2.033 Fahrzeuge = 7 %

80-90 km/h = 290 Fahrzeuge = 1 %

über 90 km/h = 64 Fahrzeuge = 0,22 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
 am 12.06. zw. 21-22 Uhr: 127 km/h – Richtung Leimershof
 am 05.07. zw. 21-22 Uhr: 113 km/h – Richtung Ortsmitte
 am 25.06. zw. 17-18 Uhr: 112 km/h – Richtung Ortsmitte
 am 27.06. zw. 12-13 Uhr: 111 km/h – Richtung Leimershof
 am 14.07. zw. 16-17 Uhr: 109 km/h – Richtung Leimershof
 am 27.06. zw. 12-13 Uhr: 108 km/h – Richtung Leimershof

Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe, beide Fahrtrichtungen

Vom 21.06. bis 15.07.2020 (1 Fehltag)

gemessen: 79.012 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.675 Fahrzeuge (= 2,12 %)

davon:

60-70 km/h = 1.580 Fahrzeuge = 2 %

70-80 km/h = 79 Fahrzeuge = 0,1 %

80-90 km/h = 8 Fahrzeuge = 0,01 %

über 90 km/h = 8 Fahrzeuge = 0,01 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 24.06. zw. 10-11 Uhr: 108 km/h – Richtung Ortsmitte

am 09.07. zw. 23-24 Uhr: 101 km/h – Richtung Ortsmitte

am 10.07. zw. 04-05 Uhr: 98 km/h – Richtung Zückshut

am 01.07. zw. 15-16 Uhr: 98 km/h – Richtung Zückshut

am 02.07. zw. 08-09 Uhr: 94 km/h – Richtung Ortsmitte

am 01.07. zw. 13-14 Uhr: 93 km/h – Richtung Zückshut

Standort: Am Sportplatz 16, beide Fahrtrichtungen

Vom 09.06. bis 15.07.2020

gemessen: 12.500 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

650 Fahrzeuge (= 5,2 %)

davon:

40-50 km/h = 625 Fahrzeuge = 5 %

über 50 km/h = 25 Fahrzeuge = 0,2 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 10.07. zw. 18-19 Uhr: 77 km/h – von HJH kommend

am 05.07. zw. 14-15 Uhr: 71 km/h – von HJH kommend

am 25.06. zw. 12-13 Uhr: 65 km/h – von HJH kommend

am 25.06. zw. 22-23 Uhr: 64 km/h – Richtung HJH

am 01.07. zw. 20-21 Uhr: 63 km/h – Richtung HJH

am 07.07. zw. 18-19 Uhr: 61 km/h – Richtung HJH

Abgemeldete Fahrzeuge

Im öffentlichen Verkehrsraum ist es nicht erlaubt, ein nicht angemeldetes Auto zu bewegen oder auch nur abzustellen. Bei Zuwiderhandlung kann Ihr Wagen abgeschleppt werden und es droht ein Bußgeld.

Grund für die Regelung, dass Sie ein abgemeldetes Auto nicht auf der Straße und auf öffentlichen Parkplätzen parken dürfen, ist der fehlende Versicherungsschutz.

Als öffentlicher Verkehrsraum gelten alle Parkplätze und Abstellmöglichkeiten, die sich nicht auf einem Privatgrundstück befinden.

Haben Sie Ihr abgemeldetes Fahrzeug unerlaubt auf einem Parkplatz oder an der Straße abgestellt, können Sie mit einem Bußgeld bestraft werden.

Verbotswidriges Parken

Undiszipliniertes Parken auf Gehwegen, vor und gegenüber von Grundstücks- und Garagenausfahrten, auf Wendepunkten, auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 Meter vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, ist im gesamten Ortsbereich zu unterlassen.

Ebenso dürfen aufgebrachte Zick-Zack-Linien, die Bereiche für Halt- und Parkverbote markieren, nicht zugesperrt werden.

Zur Zeit kommen Beschwerden vor allem aus der Oberen Watt. Auch auf der Wendeplatte im Gewerbepark wird das absolute Halteverbot teilweise nicht beachtet.

Ruhestörung

durch Rasenmäher und ähnliche Geräte.

Seit 06.09.2002 ist die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung in Kraft getreten.

Diese gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten von Baumaschinen (Betonmischer) bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Rasenmäher, -trimmer, Kettensägen und Laubbläsern.

Nicht betrieben werden dürfen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr folgende Geräte:

- Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor)
- Heckenscheren und Motorkettensägen (tragbare)
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor)
- Vertikutierer, Schredder/Häcksler (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor)
- Beton- und Mörtelmischer
- Hochdruckwasserstrahlmaschinen
- Motorhacken

Zur genannten Zeit ebenfalls nicht gestattet ist der Betrieb von folgenden Geräten mit Umweltzeichen:

- Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)
- Laubbläser
- Laubsammler

Darüber hinaus ist der Betrieb von:

- Freischneidern, Grastrimmern/Graskantenschneidern (mit Verbrennungsmotor)
- Laubbläsern
- Laubsammlern

ohne Umweltzeichen nur an Werktagen von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr gestattet.

Auch das Feiertagsgesetz sieht vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind.

Der Betrieb der vorstehend genannten Geräte und Maschinen dürfte in der Regel „öffentlich bemerkbar“ sein.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir einerseits um die Vernunft jedes Einzelnen, sich an die genannten Ruhezeiten zu halten, andererseits auch jeden Mitbürger, etwas Toleranz dem anderen gegenüber zu zeigen.

Ein freundliches Wort bewirkt erfahrungsgemäß mehr Einsicht, als ein durch Einschaltung der Behörden nachhaltig gestörtes Nachbarschaftsverhältnis.

Probleme bei Leerung von Mülltonnen

Bei Problemen hinsichtlich der Leerung von Mülltonnen bitten wir, bei der Abfallberatung des Landkreises Bamberg (Landratsamt, Tel. 0951-85 706 oder 85 708) anzurufen, um dies dort zu reklamieren.

Waldbrandgefahr

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten (Auszug u.a. aus dem Waldgesetz für Bayern):

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte errichten oder betreiben, Bodendecken abbrennen oder Pflanzen oder Pflanzenreste flächenweise absengen will, bedarf der Erlaubnis.

Diese darf nur erteilt werden, wenn das Vorhaben den Belangen der Sicherheit, der Landeskultur, des Naturschutzes und der Erholung nicht zuwiderläuft und Belästigungen möglichst ausgeschlossen sind.

In einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon darf offenes Licht nicht angezündet oder verwendet werden, brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.

Flaschen oder Glasscherben dürfen nicht im Wald zurückgelassen werden. Durch den Brennglaseffekt kann es auch hier zu Brandentstehung kommen.

Im Wald darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.

Abmähen von unbebauten Grundstücken

Aus gegebenem Anlass bitten wir, dass nicht bebaute Grundstücke im Ortsbereich abgemäht werden, um eine Verunreinigung der Nachbargrundstücke durch Unkrautsamen zu vermeiden (privates Nachbarschaftsrecht).

Nachdem die Gesetzesgrundlage im Naturschutzgesetz ersatzlos gestrichen wurde, fehlt der Gemeinde die Berechtigung für weiteres Handeln.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cango E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	8 bis 13 Uhr,
Mittwoch	8 bis 13 Uhr,
Donnerstag	8 bis 13 Uhr.

Es gibt ein weiteres Angebot: Einmal im Monat, am ersten Montag, werden Fahrten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen.

Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Einladung zu den Kirchweihgottesdiensten

In diesem Jahr können unsere Kirchweihfeste nur eingeschränkt stattfinden. Die Festgottesdienste können wir aber feiern. Am Sonntag, 2. August um 10 Uhr ist geplant, auf dem Zückshuter Sportplatz Kirchweihgottesdienst zu feiern.

Der Breitengüßbacher Festgottesdienst wird voraussichtlich am Sonntag, 9. August um 10:15 Uhr im Pfarrgarten stattfinden. Bei schlechtem Wetter finden die Gottesdienste in den Kirchen statt. Eine Kirchenparade kann es nicht geben, zu den Gottesdiensten sind Gemeinderat, Kirchenrat und Pfarrgemeinderat sowie sämtliche Vereine herzlich eingeladen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2020 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

3. Bebauungsplanänderung „Zückshut“ mit Erweiterung, Gemeinde Breitengüßbach

a) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Monatsauslegung endet am 12.06.2020.

Nach Rücksprache mit der Planungsgruppe Strunz sind bisher keine nennenswerten Einwendungen eingegangen.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg - Kreisbauhof - lag noch nicht vor.

Vermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 03 öffentlich

Bebauungsplan „Hergeten III“ des Marktes Rattelsdorf

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Im Ortsteil Ebing befinden sich im innerörtlichen Bereich noch etwa 40 Baulücken. Nachdem die Grundstückseigentümer keine Verkaufsbereitschaft signalisieren, sieht der Markt keine Möglichkeit, hier weitere Bauflächen im Zuge eines Flächenmanagements zu mobilisieren.

Folgerichtig greift der Markt Rattelsdorf daher zur Bereitstellung von Bauland auf die wenigen noch vorhandenen Restflächen in Randlagen zurück, die ohne Errichtung völlig neuer Infrastruktur umgehend umsetzbar sind. Damit soll zum Einen dem auf Rattelsdorf als beliebtem Wohnstandort lastenden Nachfragedruck begegnet werden, zum Anderen sollen bauwillige Ortsansässige im Ort gehalten werden.

Ziel ist dabei kein Bevölkerungswachstum, sondern zumindest der Erhalt des Status quo, um die bestehende Infrastruktur zu sichern. Mit der Nutzung von erschlossenen Randflächen wird gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur effektiv genutzt.

Es wurde beschlossen, westlich des Siedlungsbereiches Hergeten den Bebauungsplan „Hergeten III“ aufzustellen, womit die bauliche Entwicklung im Bereich Ebing-West mit Erreichen der Ortsgrenze von Rattelsdorf ihren Abschluss findet.

Als Art der baulichen Nutzung wird Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Bebauungsplan „Hergeten III“ des Marktes Rattelsdorf und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 04 öffentlich

Bebauungsplan „Bromberg, Flur-Nr. 243/2 und 243/5“ des Marktes Rattelsdorf

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Im Norden des Siedlungsgebietes des Marktes Rattelsdorf befindet sich zwischen der Bundesstraße B 4 im Osten und der Straße „Bromberg“ im Westen, südlich eines Holz verarbeitenden Betriebes, ein unbebauter Bereich, den der Eigentümer für eine Wohnbebauung mit vier neuen Baurechten aufplanen möchte. Damit soll Wohnbebauung einerseits für seine erwachsenen Kinder und andererseits für weitere Interessenten, die Wohnbauland in Rattelsdorf suchen, geschaffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Bebauungsplan „Bromberg, Flur-Nr. 243/2 und 243/5“ des Marktes Rattelsdorf und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 05 öffentlich

Erlass einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Weichenwasserlos-Friedhof“ der Stadt Scheßlitz

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nummer 60 der Gemarkung Weichenwasserlos soll bebaut und aus diesem Grunde in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil integriert werden.

Derzeit ist die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, obwohl die Besitzer (gleichzeitig Bewirtschafter) eine zukünftige Bebauung durch die Nachkommen vorgesehen haben.

Die Fläche konnte im Flächennutzungsplan nicht wie die benachbarten Grundstücke als gemischte Baufläche gem.

§1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO ausgewiesen werden, da sich der Bereich teilweise im Landschaftsschutzgebiet befindet. Ein Bauantrag hat hier somit aufgrund §35 Abs.3 Nr. 1 BauGB keine Aussicht auf Genehmigung.

Die überplante Fläche hat eine Größe von 2.260 m². Eine Flächenversiegelung erfolgt in Abhängigkeit der getroffenen Festsetzungen nur in geringem Umfang.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Ergänzungssatzung für den Bereich „Weichenwasserlos-Friedhof“ der Stadt Scheßlitz und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 07 öffentlich

Antrag der LEU Energie GmbH & Co. KG auf Vorbescheid für die Errichtung eines Tanklagers für Dieselkraftstoff und Heizöl sowie einer Zapf-Säule zum Betanken von LKWs und eines Bürogebäudes auf Flur-Nr. 541 der Gemarkung Breitengüßbach (Industriering 22)

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines unterirdischen Tanklagers für Dieselkraftstoff und Heizöl sowie einer Zapf-Säule zum Betanken von LKWs und eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 541 der Gemarkung Breitengüßbach.

Der Eigentümer des Grundstücks ist die Gemeinde Breitengüßbach.

Die Außenbegrenzung der Abfüllfläche geschieht mittels Tasiko-Steinen, somit entsteht eine „Wanne“. Die Fläche des Betankungsbereiches wird mit einem Tasiko-Ablauf und einer neuen Leitung entwässert. An die Betankungsfläche wird ringsum mit Asphaltbelag angeschlossen.

Die Befüllung der Tanks geschieht über einen zentralen Füllschacht, die Beladung der Tankfahrzeuge im Bottom-Loading-Verfahren.

Die Abwasserbeseitigung geschieht über den gemeindlichen Kanal im Industriering gem. den technischen Vorschriften (siehe Kanalplan der Gemeinde Breitengüßbach im Anhang).

Der GRZ-Wert beträgt 0,7 (Asphaltflächen, Bebaute Flächen), gem. Bebauungsplan „Industriegebiet West“ ist ein GRZ-Wert von 0,8 zulässig.

Beschluss:

Dem Antrag der LEU Energie GmbH & Co. KG auf Vorbescheid für die Errichtung eines Tanklagers für Dieselkraftstoff und Heizöl sowie einer Zapf-Säule zum Betanken von LKWs und eines Bürogebäudes auf Flur-Nr. 541 der Gemarkung Breitengüßbach, Bautenverzeichnis-Nr. 23/2020, stimmt der Gemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 08 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Aufgrund der Corona-Pandemie sind Kirchweihveranstaltungen im Juli und August 2020 abgesagt. Die Festgottesdienste zur Kirchweih werden gefeiert

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 16.06.2020 gemäß § 29 GeschO

Gemeinderatsmitglied Förner Paul: Wie ist der Sachstand für die Errichtung eines Funkmastes im Bereich des Gemeindeteiles Hohengüßbach?

1. Bürgermeisterin Reinfelder Sigrid: In einer der nächsten Sitzungen werden dem Gemeinderat zwei Modelle durch einen Vertreter der Regierung von Oberfranken vorgestellt.

Gemeinderatsmitglied Schor Stefan: Die Möglichkeit von Baumbestattungen im Friedhof Breitengüßbach sollte öffentlich bekannt gemacht werden.

1. Bürgermeisterin Reinfelder Sigrid: Es wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben, wenn es in der gemeindlichen Satzung eingearbeitet ist. Unabhängig davon können jetzt schon Baumbestattungen stattfinden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2020 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Thermische Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg
- Sachstandsbericht durch die Regionalwerke Bamberg GmbH

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation der Klärschlammverwertung durch die Änderung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung deutlich verschärft. Eine landwirtschaftliche Ausbringung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nur noch eingeschränkt möglich. Darüber hinaus sind die Kosten für die Verwertung durch externe Dienstleister zum Teil um mehr als das Doppelte angestiegen. Zusätzlich werden einige aktuelle Entsorgungswege für Klärschlamm, wie z.B. die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken künftig nicht mehr verfügbar sein. Für viele Kommunen ist somit eine langfristige Planung der Klärschlammverwertung nicht möglich.

Ziel des Klärschlamm-trocknungskonzeptes ist eine mittel- und langfristige wirtschaftliche Lösung im Hinblick auf die Verwertung des in den kommunalen Kläranlagen des Landkreises Bamberg anfallenden Klärschlammes.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit Zuwendungsbescheid vom 18.07.2019 die Förderung des Teilenergienutzungsplans „Energetische Klärschlammverwertung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung mit 61.900 € bewilligt. Die Förderquote beträgt 70%. Die Kommunen Altendorf, Buttenheim, Frensdorf, Gundelsheim, Hirschaid, Memmelsdorf und Strullendorf haben den Eigenanteil von 30% für das Projekt mitgetragen.

Der Landkreis Bamberg hat nach einer seitens des Unterausschusses beschlossenen Ausschreibung das Institut für Energietechnik (IFE) an der OTH Amberg Weiden am 18. Juli 2019 mit der Umsetzung des Teil-Energienutzungsplans zur energetischen Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg beauftragt.

Ergebnis der Studie ist, dass beim Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage mit Kosten in Höhe von ca. 2,9 Mio. € zu rechnen ist. Als Standort für die Klärschlamm-trocknungsanlage ist derzeit eine Fläche im Industriegebiet der Gemeinde Strullendorf vorgesehen. Betrieben werden soll die Trocknungsanlage mit der Abwärme der Fa. Gunreben.

Das Bundesumweltministerium hat den Regionalwerken Bamberg GmbH für den Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage einen Festkostenzuschuss in Höhe von 2 Mio. € zugesagt.

31 der 36 Kommunen des Landkreises Bamberg sind Gesellschafter in den Regionalwerken Bamberg GmbH und es würde sich daher anbieten, die Klärschlamm-trocknungsanlage für die Kommunen des Landkreises Bamberg von den Regionalwerken Bamberg GmbH realisieren zu lassen.

Für eine detaillierte Dimensionierung der Trocknungsanlage (Verarbeitungsmenge, Wärmebereitstellung, Fernwärmeanschluss, etc.) ist eine Grundvoraussetzung zu wissen, welche Kommunen sich bereit erklären würden, ihren Klärschlamm für die thermische Klärschlammverwertungsanlage zur Verfügung zu stellen.

Es soll jeder Kommune im Landkreis Bamberg die Möglichkeit gewährt werden, ihren Klärschlamm durch die Anlage kostengünstig entsorgen zu lassen.

Eine regionale Entsorgung des Klärschlammes durch die Regionalwerke Bamberg GmbH gibt den Kommunen eine langfristige Planungssicherheit.

Herr Martin von den Regionalwerken Bamberg GmbH ist anwesend und wird die Ausführungen der thermischen Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg erläutern.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ausführungen des Herrn Martin von den Regionalwerken Bamberg GmbH.

TOP 03 öffentlich

Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“, Gemeinde Breitengüßbach

a) **Auswertung der im Rahmen der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2020 bis einschließlich 19.06.2020 eingegangenen Stellungnahmen**

b) **Billigungsbeschluss**

c) **Auslegungsbeschluss**

a) Sachverhalt:

Aus den Reihen der Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sind als Anlage beigefügt.

a) Vermerk:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB aus den Reihen der Bürgerschaft keine Stellungnahme eingegangen ist.

b) Billigungsbeschluss:**Änderung der textlichen Festsetzungen****A Planungsrechtliche Festsetzungen****3. Bauweise**

Es sind sowohl Einzelhäuser in offener Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO, also mit seitlichem Grenzabstand, als auch Doppelhäuser in abweichender Bauweise nach § 22 Abs. 4 BauNVO, da an der gemeinsamen Grundstücksgrenze angebaut werden muss, zulässig.

Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig. Bei Satteldächern (s. Punkt B Ziffer 2) muss das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen, ansonsten sind zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss, welches kein Vollgeschoss sein darf, zulässig.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**2. Bauliche Gestaltung**

Es sind folgende Dachformen zulässig: Satteldach (SD), Zeltdach (ZD), Pultdach (PD), Flachdach (FD).

Zulässig ist eine Dachneigung von 10° bis 45°. Tonnendächer sind ausgeschlossen.

Die maximale Firsthöhe wird mit 9,0 m über der Oberkante der Erschließungsstraße festgesetzt.

Dachgauben sind zulässig.

Bei Satteldächern ist ein Kniestock von max. 0,75 m zulässig.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**4. Einfriedungen**

Einfriedungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege sind in einer Höhe von 1,00 m zulässig. Entlang der anderen Grundstücksgrenzen sind sie in einer Höhe von maximal 1,50 m zulässig und dürfen geschlossen ausgeführt werden (z. B. Mauern, Gabionen).

Abstimmungsergebnis: 15 : 2

Der Gemeinderat billigt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“ mit den heute vorgestellten und geänderten textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 07.07.2020.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

c) Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“ mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 05 öffentlich

„Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ nach § 141 BauGB, der Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

- Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger nach § 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadt Scheßlitz hat in den vergangenen drei Jahren das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept erstellen lassen, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen. Mit der Durchführung wurde das Büro für Städtebau und Bauleitplanung im Bamberg und das Büro Planwerk in Nürnberg beauftragt.

Alle Maßnahmen wurden nach den vier Handlungsfeldern entwickelt, die relativ am Prozessanfang definiert und auch in allen Beteiligungsschritten als Orientierung herangezogen wurden.

Die Projektideen beziehen sich auf den Hauptort Scheßlitz und dort schwerpunktmäßig auf die Kernstadt. Daraus abgeleitet wurden drei Prioritätsstufen gebildet:

- Höchste Priorität
- Hohe Priorität
- Mittlere Priorität

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ nach § 141 BauGB, der Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg, und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 06 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Donnerstag, 09.07.2020 um 16:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt
- Die Sitzung des Bau-, Umwelt- u. Verkehrsausschusses findet am Dienstag, 14.07.2020 um 16:30 Uhr statt
- Für die Neumitglieder des Gemeinderates findet eine Schulung „Einführung in die Kameralistik“ am Donnerstag, 16.07.2020 um 17 Uhr bis 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt
- Die Sitzung des Gemeinderates zum Haushalt 2020 findet am Dienstag, 21.07.2020 um 19:00 Uhr in der Gemeindefesthalle statt
- Die Sitzung der Schulverbandsversammlung findet am Mittwoch, 22.07.2020 um 15:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 12. und 26. August im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e.V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12 bis 18 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Schienenersatzverkehr

Die Deutsche Bahn kündigt Schienenersatzverkehr an. Betroffen ist die Strecke zwischen den Bahnhöfen Nürnberg und Bamberg von Montag, 3. August, 23 Uhr bis Mittwoch, 19. August, 22 Uhr.

In Breitengüßbach ändern sich deswegen manche Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten von Zügen. Informieren Sie sich bitte im Internet unter www.db.de oder bauinfos.deutschebahn.com. Die Service-Nummer der Bahn lautet: 0180-6996633 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz; Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

COVID-19

Spezielle Öffnungszeiten für Wunschtestungen in der Abstrichstelle in Scheßlitz

Seit dem 15.07. werden werktags, Mittwoch von 16:00 - 18:00 Uhr und Freitag von 14:00 - 16:00 Uhr, in der Abstrichstelle in Scheßlitz (ehemaliges Nettogebäude) Testungen für Personen vorgenommen, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten (Hierfür ist keine Anmeldung erforderlich). Dies sind Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes zur Testung. Es genügt die Krankenversicherungskarte, um sich testen zu lassen. Es ist keine Anmeldung über den Hausarzt notwendig.

Grundlage dieser freiwilligen Testmöglichkeit ist das Testkonzept der bayerischen Staatsregierung. Ein Eckpunkt dieses Konzeptes ist, dass alle Personen, die auf eine COVID-19-Erkrankung getestet werden wollen, Gewissheit darüber erhalten sollen, ob sie sich infiziert haben. Allen Bürgerinnen und Bürgern Bayerns soll eine solche Testung angeboten werden.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Vollsperrung Memmelsdorf

Aufgrund von Wasserleitungsarbeiten kommt es in der Meedendorfer Straße in Memmelsdorf aktuell zu Verkehrsbehinderungen. Ab dem 28.07.2020 bis voraussichtlich 14.08.2020 wird hier die Kreisstraße ab der Einmündung „Am hohen Kreuz“ bis zum Ortsende voll gesperrt. Die Umleitungstrecke in Richtung Schammelsdorf ist über Pödeldorf ausgeschildert.

Alte Handys

Handys und Tablets sowie deren Ladegeräte werden – in Kooperation mit der Abfallwirtschaft – auf den Wertstoffhöfen des Landkreises in separaten Behältern gesammelt, um die darin enthaltenen Rohstoffe bestmöglich wiederverwerten zu können.

Mit dem Erlös aus dem umweltgerechten Recycling der Geräte wird die Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der kommunalen Spitzenverbände unterstützt, die damit den Schulbau in Entwicklungsländern finanziert.

Mehr Infos gibt es unter www.bildungsregion-bamberg.de/bildung-weltweit.

Wer sein Handy o. ä. abgibt, muss selbst dafür sorgen, dass alle Daten gelöscht sind.

Bekanntmachung

Flurneueordnung und Dorferneuerung Ehrl
Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ehrl gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen. Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat deshalb zusammen mit dem Bürgermeister der Stadt Scheßlitz verfügt, die Wahl unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken am

Montag, 14.09.2020 von 10 bis 13 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus, Bamberger Str. 7, 96110 Scheßlitz durchzuführen. Die Wahl findet über einen längeren Zeitraum statt. So ist gewährleistet, dass die Stimmabgabe so entzerrt wie möglich ist.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Teilnehmer, die nicht selbst am Wahltermin anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 09.07.2020

gez.

Rainer Albart, Baudirektor

Lesepaten gesucht

Die Fähigkeit zu lesen und Texte verstehen zu können ist wichtig für alle Lebensbereiche. Dennoch tun sich viele Kinder und Jugendliche schwer damit oder haben keine Lust darauf.

Der Landkreis möchte deshalb ab dem kommenden Schuljahr die Strukturen des Leseförderungsprogramms MENTOR nutzen, das nach dem 1-zu-1-Prinzip verbindlich eine Stunde wöchentlich über mindestens ein Jahr die Förderung direkt an Schulen vorsieht.

Leseforscher haben diesen Förderansatz als sehr erfolgversprechend erkannt. Er gewährleistet, dass gezielt auf die Stärken und Interessen der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden kann. Über die Anerkennung und die Wertschätzung seiner Fähigkeiten wird das Kind an das Lesen herangeführt.

Leseschwache Kinder werden dabei von der Lehrkraft vorgeschlagen.

Die Lesepaten erhalten eine professionelle Qualifizierung, um optimal auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet zu werden.

Über den Austausch untereinander, mit dem Verein und dem Bundesverband kann auf ein breites Netzwerk zurückgegriffen werden.

Wer sich vorstellen kann, als Lesepatin oder Lesepate tätig zu werden oder als Mitglied den lokalen Verein zu unterstützen, kann sich im Bildungsbüro des Landkreises melden.

Siehe auch:

www.bildungsregion-bamberg.de/lesefoerderung.

Montessori-Schule Bamberg

Als Alternative zur Regelschule ist es Philosophie der Montessori-Schule, individuelles Lernen und die Verantwortung für das eigene Lernen in den Vordergrund zu stellen. Schülerinnen und Schüler werden individuell zum Mittelschulabschluss, qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder Mittleren Schulabschluss geführt.

Nach Erreichen des Mittleren Schulabschlusses stehen den Schülerinnen und Schülern alle weiteren Wege an einer Montessori-Oberstufe oder allgemeinbildenden Schule offen. Für das neue Schuljahr 20/21 gibt es noch freie Plätze in den Klassenstufen sechs, sieben und acht.

Tel: 0951 - 96431120,

Mail: sekretariat-sekundar@montessori-bamberg.de

Stadtradeln

Breitengüßbacher Bürgerinnen und Bürger haben sich auch in diesem Jahr am Stadtradeln beteiligt. Die Aktion, von Landkreis und Stadt Bamberg initiiert, lief vom 15.06.2020 bis 05.07.2020. Aus unserer Gemeinde haben 19 Radelnde 1.316 km geschafft.

Das Hauptteam Breitengüßbach bestand aus 10 Radelnden, die 1.139 km eingebracht haben, die Mittwochswanderer haben mit sechs Personen 131 km und die Sommerbiker mit drei Teilnehmern 46 km erradelt. Als Anerkennung für diese Leistung wird unsere Gemeinde einen Baum erhalten, den wir auf einem unserer Spielplätze auspflanzen werden.

Wir danken allen beteiligten Radlern für die eingebrachten Kilometer und das somit umweltbewusste Verhalten.

Bekanntmachung

über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr in Ihrem Gebiet grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B. für Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von Luftbildern erforderlich.

Für diese und eine Reihe weiterer Aufgaben hat es sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein Höhennetz aufzubauen und zu erhalten.

Die Nivellements des LDBV dienen der Grundlagenvermessung und werden auch in Gebieten durchgeführt, in denen in nächster Zukunft keine Baumaßnahmen zu erwarten sind. Im Auftrag von Baufirmen oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements durch.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, sodass u.a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitpfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage über dem mittleren Meeresspiegel durch Nivellements mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben.

Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS 219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist.

Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Alexandrastraße 4, 80538 München.

Ihr Kontakt für Fragen zum Nivellement: Tel. 089-2129-1221, E-Mail: dieter.hemann@ldbv.bayern.de.

Siehe auch: www.geodaten.bayern.de

„Demokratie leben“

Seit Anfang 2019 beteiligt sich der Landkreis Bamberg am Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Schwerpunkte des Programms sind Demokratiebildung, Beteiligung in den Kommunen, Vielfalt, Miteinander, soziale Integration und Stärkung der demokratischen Gesellschaft. Aus diesem Grund stehen im Landkreis Mittel für Projekte und Initiativen zur Verfügung, welche in dieser Hinsicht tätig sind oder werden wollen. Ziel ist es, vor allem Kinder und Jugendliche in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten sowie andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene zu sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv Demokratie mitzugestalten.

Der Weg, eine Förderung zu erhalten, ist ganz einfach. In einem ersten Schritt meldet man sich mit seiner Projektidee bei Lisa-Maria Graf 0173 6204854 – lisa-maria.graf@iso-ev.de, Verantwortliche für die Prüfung der Förderanträge, an. Die Ansprechpartnerin kümmert sich dann zusammen mit dem Antragssteller um alles Weitere und steht beratend zur Seite. Die Anträge – auch kurzfristig eingereichte Anfragen sind willkommen – können per E-Mail oder per Post bei der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bamberg gestellt werden. Das Antragsformular sowie weitere Hilfestellung zur Antragstellung finden sich auf der Internetseite www.demokratie-leben-bamberg.de.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der

Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern

unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst: Tel. 0800-66 49 289

Welcher Kinderarzt/ärztin Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

- 01.08. Stadt-Apotheke, Baunach, Überkumstr. 20
- 02.08. Ahorn-Apotheke, Bamberg, Buger Str. 82
- 08.08. Sonnen-Apotheke, Zapfendorf, Bamberger Str. 23
- 09.08. Hof-Apotheke, Bamberg, Karolinenstr. 20
- 15.08. Stern-Apotheke, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 1
- 16.08. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20
- 22.08. Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47
- 23.08. Vita-Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2
- 29.08. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56
- 30.08. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

wellcome

sucht ehrenamtliche „Engel“ in Breitengüßbach und Umgebung. Das Baby ist da, die Freude ist riesig - und nichts geht mehr. Gut, wenn Familie und Freunde helfen, den Baby-Stress zu bewältigen. Wer keine Hilfe hat, bekommt sie von wellcome. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ins Haus,. Wie ein guter Engel wacht sie über den Schlaf des Babys, während die Mutter sich ausruht, begleitet beim Gang zum Kinderarzt, spielt mit dem Geschwisterkind, macht Einkäufe - und hört zu.

Sind Sie eine Familie, die einen wellcome-Engel braucht oder wollen Sie sich als Ehrenamtliche engagieren? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Tel. 0951-133900, Mobil 0151-53592390, E-Mail bamberg@wellcome-online.de. Wellcome ist ein Angebot der pro familia Bamberg.

Hospiz Verein Bamberg e. V.

Christine Denzler-Labisch Haus, Hospiz- und Palliativzentrum, Lobenhofferstr. 10, 96049 Bamberg, Telefon 0951-955070, E-Mail: kontakt@hospizverein-bamberg.de, www.hospizverein-bamberg.de

Wir helfen:

- Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden zu Hause, in Heimen und Kliniken,
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen und anderen Bezugspersonen,
- Begleitung von Trauernden,
- Beratung zur palliativ-pflegerischen Versorgung,
- Beratung über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Fachkräfte in der Pflege

Die Trägerkonferenz Pflege sucht nach weiteren Wegen, um Pflegeberufe

in der Region für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Vertreterinnen und Vertreter der Trägerkonferenz haben in Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg eine Befragung entwickelt, die den Blick der jungen Generation auf den Beruf Pflege analysieren soll.

Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, sollten sich möglichst viele junge Erwachsene (ca. im Alter von 16 bis 27 Jahren) an der Befragung beteiligen, die sich vorstellen können, in der Pflege zu arbeiten oder bereits in einem Pflegeberuf arbeiten.

Die Befragung erfolgt online und dauert ca. fünf Minuten. Als Dankeschön und Anreiz verlost die Trägerkonferenz unter den Befragten fünf City-Schexs im Wert von 20 Euro.

Link zur Onlinebefragung:

<https://online.baces.uni-bamberg.de/uc/st/>

Fachstelle für pflegende Angehörige

die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft **Bamberger Wohlfahrtsverbände**

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Die pflegenden Angehörigen benötigen dringend Unterstützung.

Durch den Einsatz speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können die pflegenden Angehörigen eine große Entlastung erfahren.

Seit vielen Jahren vermittelt die Fachstelle für pflegende Angehörige **ehrenamtliche Helfer**. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung.

Die eingesetzten Helfer benötigen zuvor eine 40 stündige Schulung. Die **Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 18. September 2020**. Alltagsbegleiter helfen, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und/oder wiederzugewinnen. Damit ermöglichen sie einen längeren Verbleib in der Wohnung.

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Die neu eingerichtete Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken nimmt ihre öffentliche Arbeit auf. Sie ist zentrale Anlaufstelle in der Region für alle Fragen rund um Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag und Beratung in der Pflege.

Ihr Ziel ist es, die Lebenslage von Pflegebedürftigen und Demenzerkrankten im Regierungsbezirk zu verbessern und ihre Versorgung zu optimieren.

Die Ansprechpartnerinnen sind am Landratsamt Bamberg Kerstin Hofmann und Patricia Reinhardt, Tel. 0951/85-512. Erreichbar sind sie auch unter der E-Mail-Adresse info@demenz-pflege-oberfranken.de.

Nachrichten aus der Gemeinde

Kirchweihen in der Gemeinde Breitengüßbach

Kirchweihveranstaltungen im August sind abgesagt.

Die Corona-Krise hält die Welt weiter in Atem und so auch unsere Gemeinde Breitengüßbach.

So langsam soll das Leben zur Normalität zurückfinden. Dies kann aber nur Schritt für Schritt geschehen.

Großveranstaltungen bleiben bis 31.08.2020 verboten.

Leider müssen unsere Vereine und die Gemeindeverwaltung aufgrund des Verbots, aber auch aufgrund der Verantwortung, die wir bzw. jeder einzelne für seine Gesundheit und die Gesundheit seines Umfelds trägt, unsere Kirchweihveranstaltungen in der Gemeinde Breitengüßbach absagen.

Die gute Nachricht: Mit unseren Partnern, den Vereinen und Schaustellern werden wir im nächsten Jahr den Kirchweihbetrieb wieder aufnehmen und hoffentlich unbeschwert feiern können.

Bis dahin halten wir uns weiterhin an die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Am ersten Augustwochenende ist die Zückshuter Kerwa, am zweiten Augustwochenende die Breitengüßbacher. Die Gastronomie wird das Beste aus der momentanen Situation machen und heißt die Gäste herzlich willkommen. Unterstützen Sie unsere Gastwirte, kommen Sie vorbei und genießen Sie die angebotenen Kirchweihspezialitäten. Vom 7. bis 10. August wird es nachmittags in der Bachgasse „Süßigkeiten to go“ geben.

Am Sonntag, 2. August um 10 Uhr ist geplant, auf dem Zückshuter Sportplatz Kirchweihgottesdienst zu feiern. Am Sonntag, 9. August um 10:15 Uhr wird voraussichtlich der Breitengüßbacher Kirchweihgottesdienst im Pfarrgarten stattfinden. Bei Regen werden die Gottesdienste in den Kirchen abgehalten.

Sommerferienprogramm

Unser Ferienprogramm hat bereits begonnen. Hier haben wir Angebote aufgeführt, bei denen man noch mitmachen kann:

Montag, 27.07. bis Montag, 07.09.2020

Mach mit bei der Lese-Olympiade 2020

Für Kinder im Grundschulalter

Start in den großen Ferien vom 27.07. bis 07.09.2020

Was müsst ihr tun?

- + Anmeldung in der Gemeindebücherei oder im Rathaus ausfüllen
- + Während der Ferien mindestens 6 Bücher lesen
- + Bewertung mit kurzer Inhaltsangabe
- + Spätestens am ersten Schultag in der Bücherei abgeben

Auf die erfolgreichen Teilnehmer warten Preise und Überraschungen!

Veranstalter: Gemeindebücherei Breitengüßbach

Sonntag, 02.08. bis Freitag 07.08.2020

In 6 Tagen um die Welt

Du freust dich schon ewig auf das Zeltlager und die Spiele und Aktionen im Freien? Leider kann das Zeltlager dieses Jahr nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Dennoch bieten wir Euch ähnliche Spiele in einem Alternativprogramm an.

Die Anmeldung hierfür ist tageweise. Da wir möglichst vielen Kindern die Teilnahme ermöglichen wollen, können wir noch nicht sagen, an wie vielen Tagen Ihr Kind teilnehmen kann. Leider ist nicht absehbar, in welchem Umfang die Aktionen stattfinden können, deshalb werden weitere Details und was die Auflagen bis dahin zulassen, bis zum 20.07.2020 per Mail bekannt gegeben.

Altersbeschränkung: Ab 8 Jahren

Max. Teilnehmerzahl: 20 (+ Warteliste)

Beginn/Ende: So. 21:00 – 23:00 Uhr
Mo. – Do. 9:00 – 17:00 Uhr
Fr. 14:00 – 23:00 Uhr

Treffpunkt: So. Dino
Mo. – Fr. Schützenhaus

Unkostenbeitrag: 5 € pro Tag

Veranstalter: Jugendforum

Mitzubringen: Verpflegung für den Tag, festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, ausgefüllte Einverständniserklärung (wird per Mail verschickt), Krankenkassenkarte

Dienstag, 11.08.2020

JAM Entdecker-Wandertag

Wir fahren mit dem Zug von Breitengüßbach nach Baunach. In Baunach begeben wir uns dann auf eine Wandertour. Unterwegs gibt es immer wieder ein paar witzige Spiele und ein kleines Picknick. Nach unserer Wanderung fahren wir wieder nach Breitengüßbach. Seid gespannt, es gibt einiges zum Forschen und Entdecken!

Altersbeschränkung: ab 6 Jahren

Treffpunkt: 10:10 Uhr am Bahnhof in Breitengüßbach

Ende: ca. 13:30 Uhr am Bahnhof in Breitengüßbach

Unkostenbeitrag: 3 €

Max. Teilnehmerzahl: 15

Mitzubringen: Bitte Verpflegung für den ganzen Tag mitbringen, Sonnenschutz, Kleidung die schmutzig werden darf, Laufschuhe

Veranstalter: JAM/iSo e. V.

Anmeldeschluss: 04.08.2020

Donnerstag, 13.08.2020

Sommerferien-Kreativwerkstatt

Du hast Lust mit Farben und Textilien und anderen Materialien zu experimentieren? Dann komm in unsere Kreativwerkstatt. Wir batikten, designen Stoffbeutel, bemalen Blumentöpfe und vieles mehr!

Am Ende kannst du deine einzigartigen Kreationen natürlich mit nach Hause nehmen.

Altersbeschränkung: ab 8 Jahren

Treffpunkt: 10:00 Uhr am JUZ

Ende: 14:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 8 €

Max. Teilnehmerzahl: 15

Mitzubringen: Bitte Verpflegung für den ganzen Tag mitbringen, Sonnenschutz, Kleidung die schmutzig werden darf, weiße Textilien (z. B. T-Shirt, Handtuch oder ähnliches)

Veranstalter: JAM/iSo e. V.

Anmeldeschluss: 06.08.2020

Mittwoch, 19.08.2020

Action-Rallye

Aufgepasst Abenteurer! Findet ihr mit eurem Team den geheimnisvollen Schatz? Ihr müsst die Aufgaben an den verschiedenen Stationen richtig lösen, um die Lösungen für den Schatz herauszufinden. Traut ihr euch??

Altersbeschränkung: 7 - 11 Jahre

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Muna Eingang

Ende: 15:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 3 €

Max. Teilnehmerzahl: nicht begrenzt, da Kinder selbständig die Aufgaben lösen

Mitzubringen: Bitte Verpflegung für den ganzen Tag mitbringen, Sonnenschutz, Kleidung die schmutzig werden darf

Veranstalter: JAM/iSo e. V.

Anmeldeschluss: 14.08.2020

Samstag, 29.08. und Montag, 31.08.2020

Mein eigenes Gemälde

Wir gestalten eine Leinwand (50 x 70 cm) mit coolen Techniken. Ob Wasserfall, Eulenbild, Pferdchen oder Toskana-Motiv, hier könnt ihr malen, was euch am besten gefällt. Ihr benötigt alte Klamotten, die schmutzig werden dürfen, da mit Acrylfarbe gemalt wird.

Treffpunkt: 9:30 Uhr im JUZ Breitengüßbach

Ende: 12:30 Uhr

Altersbeschränkung: ab 6 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 12

Mitbringen: Verpflegung, alte Teller (Pappteller), Block und Stifte für den Entwurf, sowie ein altes Geschirrtuch

Unkostenbeitrag: 25 €

Veranstalter: Frau Grampp

Mittwoch, 02.09.2020

Familien Outdoorkino im Pfarrgarten

Nicht ohne uns!

15 Länder, 16 Kinder, 5 Kontinente, 1 Stimme

16 Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren aus 15 Ländern und fünf Kontinenten werden in ihrem Lebensalltag begleitet. Sie beantworten Fragen zu Familie, Schule, Gesellschaft und ihrer Zukunft.

Der Film zeigt die Protagonisten auf dem Weg zur Schule, der mit den unterschiedlichsten Transportmitteln bewältigt wird – zu Fuß, mit Bus, Bahn oder Skateboard, auf einem Esel reitend oder auf Skiern.

Mutig nehmen die Kinder den teilweise gefährlichen oder mühseligen Weg auf sich, um lernen zu können.

Trotz der Vielfalt ihrer Lebensumstände und Persönlichkeiten haben sie viele Gemeinsamkeiten: ihre Ziele, Träume, Wünsche und Hoffnungen u. a. auf eine Zukunft in Frieden, aber auch ihr realistischer Blick auf globale Herausforderungen. Die Kinder thematisieren Gefahren wie Umweltzerstörung, Klimawandel, Überbevölkerung sowie Angst vor Krieg und Gewalt.

Dokumentarfilm - Sigrid Klausmann nach einer Idee von Walter Sittler - Deutschland 2016

Laufzeit: 87 Minuten

Empfohlen: ab 12 Jahren - FSK ab 0 freigegeben/Freigegeben ohne Altersbeschränkung

Einlass: 19:30 Uhr

Filmstart: 20:30 Uhr

Ende: ca. 22:15 Uhr

Unkostenbeitrag: kostenlos

Max. Teilnehmerzahl: 16 Familien

Mitzubringen: Knabbereien und Verpflegung, Getränke, Picknickdecke

Veranstalter: JAM/iSo e. V.

Anmeldeschluss: 31.08.2020 *Bei Regen muss die Veranstaltung leider entfallen

ZAM helfen



Liebe Bürger*innen

des Gemeindegebietes Breitengüßbach,

wir weisen Sie noch einmal auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe

ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen:

Julia Barnickel, Tel. 985958

Mail-Adresse:

zam-helfen@gmx.de

Nicole Fuchs, Tel. 986708

Dagmar Riegler, Tel. 988980

95. Geburtstag

Magdalena Kneuer feierte am 4. Juli 2020 ihren 95. Geburtstag. Geboren und aufgewachsen ist die Jubilarin in Kolmsdorf. 1947 zog sie nach Trunstadt, wo sie bis Oktober 2019 selbständig in ihrer Wohnung lebte. Seit Dezember 2019 wohnt sie nun in Breitengüßbach im AWO Seniorenzentrum Am Schützenhaus.

Frau Kneuer hatte früher in der Landwirtschaft gearbeitet, war immer hilfsbereit und half auch in der Nachbarschaft aus.

Die Jubilarin war über 50 Jahre mit ihrem Ehemann Franz verheiratet, der leider bereits 2003 verstarb. Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor. Die Jubilarin hat 4 Enkel und mittlerweile 9 Urenkel. Ihre Hobbies sind Stricken und Lesen.

Magdalena Kneuer trinkt keinen Alkohol, sondern nur Leitungswasser. Durch dieses Lebensmotto möchte sie auf alle Fälle ihren 100. Geburtstag erreichen und feiern.

Herzliche Glückwünsche überbrachten das Team der AWO, die Mitbewohnerinnen sowie die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfeldler.



Kirche



Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro im August:
Di, Do von 09.00 - 10.00 Uhr

Gottesdienste

Sa 01.08.	Kem	17.30 Uhr	VAM
	Sass	17.30 Uhr	VAM
So 02.08.	Hgb	08.30 Uhr	Amt
	Zück	10.00 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih auf dem Sportplatz
	Bgb	10.15 Uhr	WGF
	Bgb	11.30 Uhr	Kleinkindergottesdienst im Pfarrgarten
	Bgb	19.00 Uhr	Amt im Pfarrgarten
Di 04.08.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi 05.08.	Kem	19.00 Uhr	Amt
	Hgb	19.00 Uhr	RK
Do 06.08.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
	Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr 07.08.	Kem	19.00 Uhr	Herz-Jesu-RK
	Zück	19.00 Uhr	Amt
	Zück	20.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde

Sa 08.08.	Kem	17.30 Uhr	WGF
	Hgb	17.30 Uhr	VAM
So 09.08.	Sass	08.30 Uhr	WGF
	Bgb	10.15 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih im Pfarrgarten
	Bgb	19.00 Uhr	WGF im Pfarrgarten
Di 11.08.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi 12.08.	Kem	14.30 Uhr	Senioren-GD
	Kem	19.00 Uhr	Amt
Do 13.08.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
	Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr 14.08.	Sass	17.30 Uhr	VAM mit Kräutersegnung
	Kem	19.00 Uhr	Fatima-RK
Sa 15.08.	Hgb	08.30 Uhr	Amt mit Kräutersegnung
	Kem	08.30 Uhr	Primiz von Pater Abraham mit Kräutersegnung
Maria Himmelfahrt			
	Bgb	10.15 Uhr	Amt mit Kräutersegnung
	Kem	10.30 Uhr	Primiz von Pater Abraham mit Kräutersegnung
	Kem	16.30 Uhr	Andacht mit Primizsegen
	Bgb	19.00 Uhr	Amt im Pfarrgarten mit Kräutersegnung
So 16.08.	Kem	08.30 Uhr	Amt
	Hgb	08.30 Uhr	Amt
	Sass	08.30 Uhr	Amt
	Bgb	10.15 Uhr	Amt
	Bgb	19.00 Uhr	Amt im Pfarrgarten

Di 18.08.	Uod	19.00 Uhr	Amt mit Kräutersegnung
Mi 19.08.	Kem	19.00 Uhr	Amt
Do 20.08.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
	Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr 21.08.	Kem	19.00 Uhr	Rosenkranz
	Zück	20.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa 22.08.	Kem	17.30 Uhr	VAM
	Hgb	17.30 Uhr	VAM
	Zück	19.00 Uhr	VAM zum Patronatsfest
So 23.08.	Sass	08.30 Uhr	Amt
	Bgb	10.15 Uhr	Amt
	Bgb	19.00 Uhr	Amt im Pfarrgarten
Di 25.08.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi 26.08.	Kem	19.00 Uhr	Amt
Do 27.08.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
	Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr 28.08.	Kem	19.00 Uhr	Rosenkranz
Sa 29.08.	Kem	17.30 Uhr	WGF
	Sass	17.30 Uhr	VAM
So 30.08.	Kem	10.00 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih auf dem Kirchplatz pararell ist ein Kleinkinder- gottesdienst
	Hgb	10.00 Uhr	Amt
	Bgb	10.15 Uhr	WGF
	Kem	17.00 Uhr	Kirchweihvesper
	Bgb	19.00 Uhr	Amt im Pfarrgarten

Amt = Eucharistiefeier
VAM = Vorabendmesse

GD = Gottesdienst
RK = Rosenkranz

WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Kleinkindergottesdienst

Sonntag, 02.08., 11.30 Uhr, Pfarrgarten Breiteng.

Herzliche Einladung an alle Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder, der ersten und zweiten Klassen zum Wortgottesdienst.

Krankenkommunion

Freitag, 07.08.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Zückshuter Kirchweih

Der Festgottesdienst zur Zückshuter Kirchweih findet heuer bei schönem Wetter am 2. August um 10.00 Uhr auf dem Sportplatz statt. Eine Kirchenparade kann aufgrund der Hygienevorschriften leider nicht stattfinden, ebenso wenig wie eine Reservierung der Sitzplätze. Wir bitten um Verständnis.

Nichts desto trotz laden wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitglieder der kirchlichen Gremien und Vereine, sowie die Mitglieder der Vereine recht herzlich ein.

Breitengüßbacher Kirchweih

Der Festgottesdienst zur Breitengüßbacher Kirchweih findet heuer bei schönem Wetter am 9. August 2020 um 10.15 Uhr im Pfarrgarten statt.

Eine Kirchenparade kann aufgrund der Hygienevorschriften leider nicht stattfinden, ebenso wenig wie eine Reservierung der Sitzplätze. Wir bitten um Verständnis. Nichts desto trotz laden wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitglieder der kirchlichen Gremien und Vereine, sowie die Mitglieder der Breitengüßbacher Vereine recht herzlich ein. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt. In diesem Fall ist die Sitzplatzanzahl leider begrenzt und wir versuchen, den Gottesdienst über die Lautsprecheranlage auf den Vorplatz zu übertragen. Am Sonntagabend findet ein festlicher Wortgottesdienst statt, bei schönem Wetter ebenfalls im Pfarrgarten. Wir bitten alle Bewohner um Beflagung der Häuser.

Abschied von Pastoralassistent Marek Bonk

Unser Pastoralassistent Marek Bonk beendet zum 31. August 2020 seine Ausbildungszeit bei uns. Nicht nur im Team der Hauptamtlichen haben wir seine Charismen und seinen Einsatz über die Maßen geschätzt. In vielen Bereichen unserer Gemeinde hat er nicht nur mitgearbeitet und gewirkt, sondern auch selber immer wieder Impulse und Akzente gesetzt. Seine freundliche, zuvorkommende und bescheidene Art, vom Glauben zu erzählen, hat viele Menschen beeindruckt. Nicht nur bei den Jugendlichen war er ein geschätzter Gesprächspartner und Vorbild. In der Jugendarbeit, bei den Gremien, in Gottesdiensten und in den vielfältigen Bereichen der Seelsorge hat er unsere Gemeinde sehr bereichert. Wir sagen ihm an dieser Stelle noch einmal von Herzen Dankeschön und Vergelt's Gott! In Marek Bonk gewinnt unsere Kirche einen menschlichen Seelsorger mit einem offenen Ohr für die Menschen und einem Blick „nach oben“. Wir wünschen ihm von Herzen, dass er an seiner neuen Wirkungsstätte in Seßlach seinen Dienst als Pastoralreferent mit ebensolcher Freude und Begeisterung tun kann wie bei uns! Lieber Marek, Gottes Segen für Deinen weiteren Weg!

Abschiedsgruß von Marek Bonk

„Gehe[t] hin in Frieden!“

So wie jeder Einzelne am Ende eines Gottesdienstes diesen Sendungsruf zugesprochen bekommt, so hat Erzbischof Ludwig Schick Andreas Fleischer und mich am 24.07.2020 für den pastoralen Dienst in der Erzdiözese Bamberg beauftragt und uns in die Welt von heute gesendet. Unser Auftrag lautet: das Reich Gottes mitaufbauen. Mit Gottes Hilfe möchte ich diese anvertraute Aufgabe bereitwillig ausführen.

Nach meiner dreijährigen Assistenzzeit im ehemaligen Pfarreienvorstand Breitengüßbach-Kemmern ist die Zeit nun reif. Als ausgebildeter Pastoralreferent gilt es für mich, ab September im Seelsorgebereich „Coburg, Stadt und Land“ Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubenswegen zu begleiten, „Kirche“ und „Glaube“ gemeinsam zu gestalten. Ich bin gespannt und freue mich auf das Neue.

Meinen Dienstsitz in Seßlach trete ich im Herbst erfüllt und bereichert an. Zahlreiche Aktionen, Begegnungen und Gespräche mit Ministranten, Jugendlichen, Schülern, „Geburtstagskindern“, Kranken, Frauen und Männern, begleiten mich im Herzen dorthin.

Auch die überwältigende Unterschriftenaktion an den Personalchef bzgl. meines Stellenwechsels wird mir sicher fest in Erinnerung bleiben.

Dafür und für alles das, was ich hier lernen durfte, möchte ich einfach „Danke“ sagen. Ich wünsche Ihnen allen Gottes reichen Segen und Mariens Schutz.

Auch wenn unsere Wege sich nun trennen, „in Frieden“ auseinandergehen, hoffe ich, dass wir im Gebet verbunden bleiben. In diesem Sinne: Alles Gute!

Auf ein Wiedersehen!

Ihr Pastoralassistent

Marek Bonk

Urlaubsregelungen

Pfarrer Schürer ist vom 27.07. bis einschließlich 10.08. im Urlaub. Den zweiten Teil des Urlaubs hat er im November. Die Vertretungssituation ist im Team geregelt.

Bürozeiten

Im August gelten geänderte Bürozeiten.

Wir sind jeden Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 10.00 Uhr für Sie da. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie unter der Nummer 09544-987909-5 zeitnah einen dienstbereiten Seelsorger.

... die restlichen 2.050,00 € übergeben ...

Die „Oldieparty“ war in den Jahren zwischen 2001 und 2017 eine feste jährliche Veranstaltung, unter Regie der Pfarrgemeinde, ehrenamtlich durchgeführt von einem Team der ehemaligen Kath. Jugend der 70er und 80er Jahre. In den ganzen Jahren konnte auf diese Weise für die Jugendarbeit – hierfür war in jedem Jahr der Erlös bestimmt - sehr vieles angeschafft werden: große Zelte, Zeltlagerausrüstung, Instrumente für die Jugendband, Beamer, JUZ-Einrichtung, dauerhafte Tischtennisplatte im Freigelände und vieles, vieles mehr..., über all die Jahre insgesamt in einem Wert von über 25.000,00 €. Jetzt hat das noch bestehende Orga-Team einen Kassensturz gemacht und die restlichen 2.050,00 € an das Jugendzentrum übergeben. Ein entsprechender Scheck konnte bei einer kleinen Feierstunde unter Wahrung aller CORONA-Regeln stellvertretend an Pfarrer Schürer und das verantwortliche Team der Jugend übergeben werden.



Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Corona beeinflusst immer noch unser Leben in einem bislang für uns nicht vorstellbarem Maße. Unser gesellschaftliches Leben ist stark eingeschränkt. Vieles ist anders als gewohnt. Leider kann und darf ich bis auf weiteres keine Seniorennachmittage bzw. Busfahrten anbieten.

Die Hygienevorschriften auch in unserem Pfarrzentrum sind sehr streng. Der Mindestabstand von 1,50 m vor, nach und während der Veranstaltung muss zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden, teilweise besteht Maskenpflicht, eine Teilnehmerliste muss geführt werden, eine Handdesinfektion muss erfolgen, der Raum muss regelmäßig gelüftet werden, es dürfen keine Speisen (z. B. Kuchen) angeboten werden usw.

Unter diesen Umständen würde eine Veranstaltung sicher keinen Spaß machen. Unsere gemeinsamen Nachmittage und unsere Busfahrten waren immer ein bisschen Abwechslung vom Alltag.

Aber unsere Gesundheit ist jetzt das wichtigste und höchste Gut! Sobald es wieder möglich ist, werden wir unser monatliches Programm fortsetzen. Ich freue mich jetzt schon darauf.

Bis bald - haben Sie Geduld und bleiben Sie gesund!

Leitung „Seniorentreff 60+“ Christine Dratz



Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Nach den neuesten Bestimmungen bietet die Johanneskirche Platz für 60 Besucher*innen. Deshalb findet an den Sonntagen im August nur ein Gottesdienst statt. Bitte bringen Sie weiterhin eine Mund-Nasen-Maske mit. Sie brauchen sie aber nur noch beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie beim Singen.

Vielen Dank!

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott.

Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Informieren Sie sich aber doch bitte immer wieder auch aktuell auf unserer homepage

(<http://www.evang-johanneskirche-hallstadt.de>) und in der Presse.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch gerne an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Gottesdienste:

1. Aug. 14.00 Uhr Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfr. A. Schlechtweg
2. Aug. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. A. Schlechtweg
9. Aug. 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. S. Wittmann-Schlechtweg
16. Aug. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin S. Freund
22. Aug. 14.30 Uhr und 15.30 Uhr Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche; Vikarin N. Schreiber
23. Aug. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Vikarin N. Schreiber
30. Aug. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. i.R. W. Geyer

Kontakt:

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar

Wittmann-Schlechtweg, Johannesstr. 4,

96103 Hallstadt;

Tel. 0951/71575

Mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

JUZ Jugend



Offene
Jugendarbeit
Breitengüßbach



Jugendforum



Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet! Im September geht es wieder los. Bei Fragen kannst du dich gerne an uns wenden.

Das Jugendforum ist online!

Instagram:

<https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/>
Auch für die Jugendarbeit stehen die Sommerferien vor der Tür.

Das heißt „Sommerpause“ für Kids- und Jugendtreff-Öffnungszeiten, da wir wieder tolle, abwechslungsreiche Angebote für Euch bereithalten!

Das Sommerferienprogramm findet ihr in diesem Mitteilungsblatt unter „Nachrichten aus der Gemeinde“ abgedruckt.

Wir wünschen Euch allen wundervolle Sommerferien mit viel Spaß, tollen Erlebnissen, Sonnenschein und viel Erholung!

Natürlich sind wir auch in den Sommerferien für Euch da!
Eure Larissa und Anna-Lena

Anna-Lena Lörtzing
(Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)
Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)
E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de



Vereine



Gesangverein Cäcilia
Breitengüßbach e.V.

Im August Singferien.



Musikverein
Breitengüßbach e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir herzlich zur

Mitgliederversammlung
des Musikverein Breitengüßbach e.V.
am 11.09.2020 um 18:00 Uhr

im Proberaum des Musikvereins Breitengüßbach e.V.
in der Mittelschule Breitengüßbach

Behandelt wird bei dieser folgende
Tagesordnung

- I. Begrüßung
- II. Verlesung des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung
- III. Bericht des 1. Vorsitzenden
- IV. Bericht des 2. Vorsitzenden
- V. Bericht des Dirigenten

- VI. Bericht der Jugendvertretung
- VII. Bericht des Kassiers
- VIII. Bericht der Kassenprüfer
- IX. Entlastung der Vorstandschaft
- X. Anträge
- XI. Verschiedenes

Mit musikalischen Grüßen
gez. Simon Schmaus, Erster Vorsitzender



Obst- und Gartenbauverein
Breitengüßbach

Kräuterbüschelverkauf an Mariä Himmelfahrt

15.08.2020

Der Obst- und Gartenbauverein wird auch in diesem Jahr wieder Kräuterbüschel für 2 EUR je Stück zum Verkauf nach dem Gottesdienst anbieten.

Wir bitten jedoch um Vorbestellung bis 13.08.2020, die Bestellkarten finden Sie in der Kirche. Bitte nutzen Sie das Angebot!

Ihre Vorstandschaft des
Obst- und Gartenbauvereins



Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Am Donnerstag, 6. August 2020 treffen wir uns im Hotel Vier Jahreszeiten zum Kirchweihessen.

Beginn: 11.45 Uhr.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Die Vorstandschaft

Die Einhaltung der gesetzlichen Corona-Vorschriften ist gewährleistet.



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Wandern

Seniorenwanderung am Dienstag, 4. August 2020

Die Fahrt geht nach Kulmbach, Plassenburg

Treffpunkt um 12:00 Uhr am Breitengüßbacher Bahnhof.

Wir fahren mit dem Bayerticket

zum Preis von 11,60 Euro pro Person.

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 7769

Aktivenwanderung: Drei-Keller-Weg um den Distelberg am 23. August 2020

Vom Waizendorfer Sportplatz über den Distelberg zum Pettstadter Keller mit Ausblicken nach Bamberg - Kälberberg. Der Weg führt uns weiter durch den Bruderwald zum Ausgangspunkt.

Wegstrecke: 13 km

Treffpunkt: 9:15 an der Gemeindefeierturnhalle Breitengüßbach.

Alternativ: 9:45 Sportplatz Waizendorf

Abschlusseinkehr: Windfeldergarten in Stegaurach

Wanderführer: A. Schmitt und J. Geng,

Tel. 0151-41215509

Vorschau September:

Seniorenwanderung am Dienstag, 1. September

Treffpunkt: 11.30 Uhr Bahnhof Breitengüßbach

Fahrt mit Zug nach Bamberg, Abfahrt mit Schiff am Kränen 13.00 Uhr

Fahrt über Klein-Venedig, Hafen, Erba-Park

Wanderung Erba-Park

Fahrt mit Schiff 12,-- Euro; Dauer ca. 80 Min.

Bitte anmelden bis 27.08.2020 zwecks Bestellung der Fahrkarten.

Wanderführerin: M. Söhnlein, 09544-7769.

Aktivenwanderung am Sonntag, 6. September

Vom Wiesental nach Gößweinstein

und Burggailenreuth

Wanderführer: G. und R. Hofmann, Tel. 2406

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.



VdK Ortsverband Breitengüßbach

Liebe VdK-Mitglieder,

die Corona-Krise hält uns weiter in Atem und so auch unser Miteinander.

Wir hoffen, dass es sich bis zum Herbst bessert und wir wieder eine Veranstaltung unbeschwert feiern können.

Bleiben Sie alle gesund.

Das wünscht ihnen die

VdK-Vorstandschaft.

Veranstaltungen

Die Ge(h)meinsame Runde



Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag

- wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 14. und 28. August

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten,

Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

Spielen macht glücklich und hält jung

Achtung!!!

Liebe Spielerinnen und Spieler der Gruppe „**Spielen macht glücklich und hält jung**“, der ursprünglich geplante Wiederbeginn **am 24. September** kann leider nicht eingehalten werden.

Aufgrund der Hygienevorschriften seitens des Erzbistums, können wir unsere Veranstaltungen nicht mehr in der gewohnten Form fortsetzen.

Das Hygienekonzept der Pfarrei für Veranstaltungen im Pfarrzentrum kann nicht wie vorgeschrieben praktiziert werden.

Daher entfällt diese Veranstaltung bis auf weiteres oder bis zur Änderung dieser Vorgaben.

Eleonore Hölzlein - Christel Karsch - Marga Söhnlein

Maingezwitscherpfad

Im Mai 2015 wurde an der Mainschleife in Unterbrunn der Maingezwitscher-Pfad eröffnet. Ausgedacht hat sich damals diesen Erlebnisspaziergang für Familien eine Projektgruppe der Viktor-von-Scheffel-Realschule. An fünf Stationen können Kinder auf spielerische Art viel über den Main, seine Vögel, Fische und Steine lernen. Höhepunkt des Pfades ist sicher der dort vorhandene Vogelbeobachtungsturm des damaligen Life-Naturschutzprojektes, von dem aus die gesamte Mainschleife überblickt werden kann.

Das Maingezwitscher-Faltblatt ist beim Markt Ebensfeld, direkt vor Ort an der ersten Station in Unterbrunn, beim Flussparadies Franken 0951 85790 direkt oder über die Internetseite www.flussparadies-franken.de erhältlich.

Das Obermaintal ist als Teil des europäischen NATURA-2000 besonders geschützt. Weitere Informationen dazu unter www.ganz-meine-natur.bayern.de

Imkerverein Scheßlitz

Derzeit finden wieder erste Treffen und Weiterbildungen statt!

Wir halten Sie auf unserer Internetseite

www.imker-schesslitz.de auf dem Laufenden.

Stiftung BSW

Leider ist es noch nicht möglich Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen. Aber unser Büro ist wieder für den Parteiverkehr geöffnet.

Öffnungszeiten:

BSW-Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30 Uhr jeden 2. u. 4. Donnerstag: **INFO** u. Frühschoppen erreichbar:

Tel: 09 51 – 20 99 83 6, Fax: 09 51 – 20 99 83 7,

bsw.bamberg@arcor.de

Um Wartezeiten zu vermeiden wäre eine vorherige Anmeldung sinnvoll.

Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!

Telefonnummer 0911/23 42 18 10

Auch die KBS führt telefonische Beratungen durch.

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung